

Von Gefahrenräumen und Angsträumen.

Ambivalente Diskurse in der Prävention sexualisierter Diskriminierung und Gewalt an Hochschulen

Dr. Lisa Mense, Koordinations- und Forschungsstelle des Netzwerks Frauen- und Geschlechterforschung, Universität Duisburg-Essen

Hochschule Emden/Leer, Standort Emden (Online), 2. Dezember 2021

Bestandsaufnahme: Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt im Studium

„Gender-based Violence, Stalking and Fear of Crime“

54,7 % der Studentinnen haben während des Studiums sexuelle Belästigung erlebt.

9,8 % empfanden diese Belästigung als bedrohlich.

3,3 %, (363 Teilnehmerinnen) erfuhren Formen sexueller Gewalt, die auch strafrechtlich relevant sind.

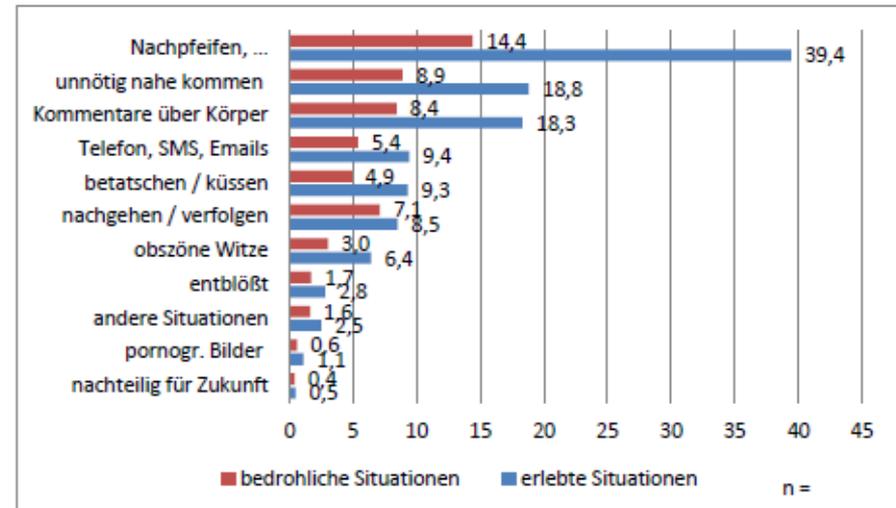


Abbildung 1: Itemliste sexuelle Belästigung: erlebte und bedrohliche Situationen während des Studium unter Berücksichtigung von Mehrfachantworten (in %)

Quelle: Feltes et al. (2012), Gender-based violence, Stalking and Fear of Crime. Länderbericht Deutschland. Bochum: S. 20.*

Die genannten Handlungen und Taten wurden zu ca. 97 % durch Männer verübt.

- Mehr als 80 % Kommiliton_innen
- Mehr als 9 % Lehrende
- Mehr als 8 % andere Hochschulangehörige

[*http://www.gendercrime.eu/pdf/gendercrime_country_report_germany_german.pdf](http://www.gendercrime.eu/pdf/gendercrime_country_report_germany_german.pdf)

Bestandsaufnahme: Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz



https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/umgang_mit_sexueller_belaestigung_am_arbeitsplatz.pdf.jsessionid=3C99AE853700654577EE1AD04BEAAC4D.intranet232?__blob=publicationFile&v=3

Ergebnisse:

Jede 11. erwerbstätige Person von sexueller Belästigung betroffen, davon 13 % Frauen und 5 % Männer.

Frauen in akademischen und sogenannten „Männerberufen“ haben ein höheres Risiko sexuell belästigt zu werden.

Belästigungen gingen zu 82 % von Männern aus – sehr häufig gleichgestellte Personen.

Bestandsaufnahme: Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt – international*

- In allen akademischen Disziplinen und Statusgruppen erleben Menschen sexualisierte Diskriminierung und Gewalt.
- Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe gehen mehrheitlich von Männern aus und überwiegend sind Frauen hiervon betroffen, insbesondere jüngere.
- Aber: Geschlecht wird zumeist binär erfasst.
- Diskriminierungsstudien zeigen, dass insbesondere trans* Personen sowie als nicht heterosexuell wahrgenommene oder einem Geschlecht nicht eindeutig zuordenbare Personen besonders häufig von sexueller Belästigung und Gewalt betroffen sind.
- Auch Verknüpfungen der Auswirkungen von Sexismus mit Rassismus werden nur sehr selten analysiert.

Bondestam, F. & Lundqvist, M. (2018). Sexual Harassment in Academia. An International Research Review. The Swedish Research Council.;

Bondestam, F. & Lundqvist, M. (2020). Sexual harassment in higher education – a systematic review. European Journal of Higher Education, 1–23.

Begrifflichkeiten

- Sexismus bezeichnet eine auf das Geschlecht bezogene Diskriminierung, inkl. Einstellungen, Umgangsweisen und institutionalisierte Formen von Benachteiligung.
- Sexuelle Belästigung ist ein geschlechtsbezogenes, unangemessenes Verhalten, das eine mögliche Form sexistischen Verhaltens darstellt.
- Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt: Der Begriff „sexualisiert“ bringt zum Ausdruck, dass bei den Akten bzw. Taten Sexualität als Mittel zur Herabsetzung, Abwertung und Machtdurchsetzung benutzt wird und es nicht um Sexualität „an sich“ geht.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, AGG

„Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung [...], wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ (§ 3 Abs. 4 AGG)



Schutzpflichten der Hochschulen gemäß AGG

Hochschulen müssen als Arbeitgeberinnen gemäß § 12 AGG die folgenden Pflichten wahrnehmen:

- präventive Schutzmaßnahmen auflegen,
- Beschäftigte hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten informieren,
- eine Beschwerdestelle einrichten sowie
- angemessene, geeignete und erforderliche Maßnahmen im Falle des Vorliegens einer Diskriminierung ergreifen.



Schutzlücke für Studierende

Untersuchung im Gender-Report 2019*: Sexualisierte Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch

Untersuchungsfrage

- Welche Maßnahmen ergreifen die Hochschulen gegen sexualisierte Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch und vor welchen Herausforderungen stehen sie auf Grund der hochschulspezifischen Besonderheiten (z.B. Schutzlücken des AGGs in Bezug auf Studierende) dabei?

* Kortendiek, Beate/Mense, Lisa/Beaufäys, Sandra/Bünnig, Jenny/Hendrix, Ulla/Herrmann, Jeremia/ Mauer, Heike/Niegel, Jennifer (2019): Gender-Report 2019. Geschlechter(un)gerechtigkeit an nordrhein-westfälischen Hochschulen. Hochschulentwicklungen, Gleichstellungspraktiken, Gender Pay Gap. Studien Netzwerk Frauen- und Geschlechterforschung NRW, Nr. 31. Essen

Präventionsmaßnahmen für mehr Sicherheit an den Hochschulen

- Kampagnen
- Campusbegehungen
- Hochschulbefragungen

Orte der Unsicherheit

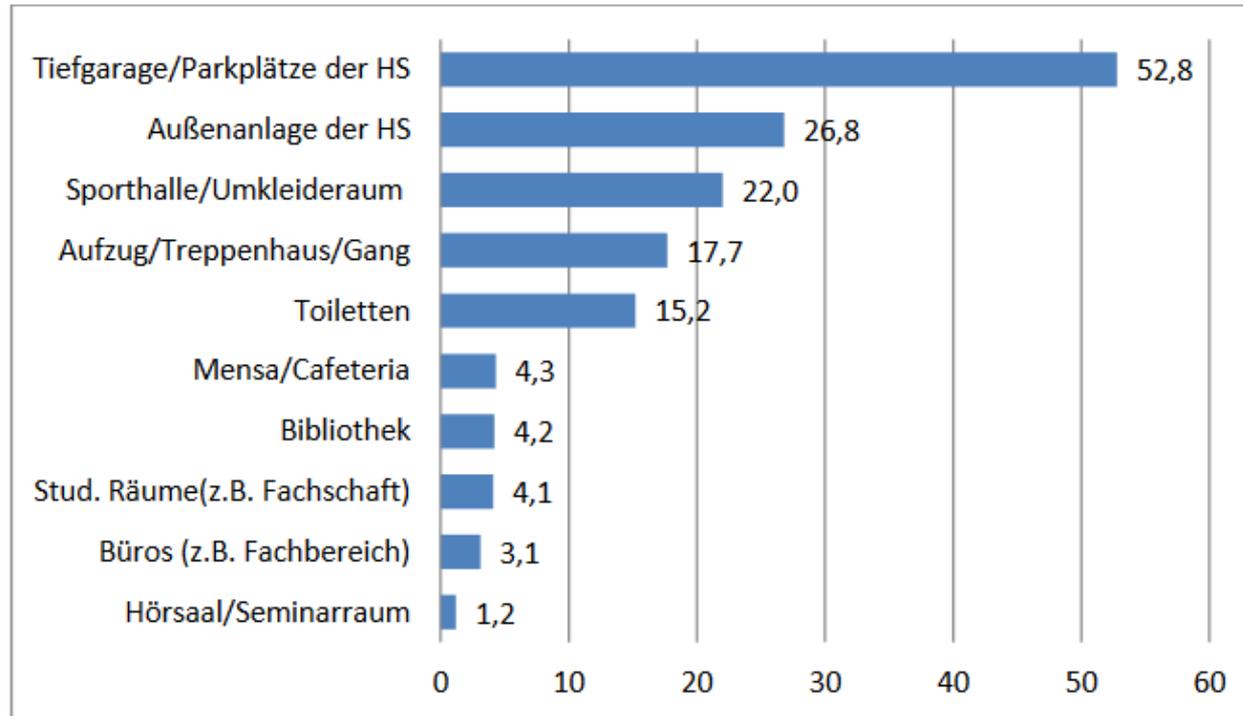


Abbildung 4: Anteil der Studentinnen, die sich an Orten der Hochschule unsicher fühlen (in %)

Quelle: Feltes et al. (2012), Gender-based violence, Stalking and Fear of Crime. Länderbericht Deutschland. Bochum: S. 23.

Weitere Präventionsmaßnahmen für mehr Sicherheit an den Hochschulen

- Bauliche Maßnahmen
 - Freundlichere Anstriche in Parkhäusern, Gebäuden
 - Beleuchtung
 - Wegführung
 - Pflege und Rückschnitt von Begleitgrün und Büschen
 - Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten in Planungskonzepten
 - Frühzeitige Beseitigung von Müll oder Beschädigungen
 - Ausgewiesene Parkplätze für Frauen
 - Videoüberwachung
- Begleitservice durch Sicherheitspersonal
- Alarmmeldesysteme, Veröffentlichung von Notrufnummern und Treffpunkten

Angsträume – eine Annäherung

- Angst- oder auch Furchträume sind Orte an denen Menschen sich unsicher fühlen und Angst empfinden, Opfer einer Straf- bzw. einer Gewalttat zu werden.
- Bestimmte Orte oder auch deren Zustände werden allgemein als typische Angsträume angesehen.



Räume, die Unsicherheit oder Angst auslösen



Angsträume



... lösen ein diffuses Gefühl von Unwohlsein, Unsicherheit aber auch der Bedrohung oder der Gefahr aus.

- Wie Menschen Räume bzw. Orte wahrnehmen, welche Gefühle sie damit verbinden ist subjektiv und hängt von unterschiedlichen Faktoren ab.
- Verschiedene meist regionale Studien/Projekte – auch an Hochschulen – zeigen, dass Frauen deutlich häufiger als Männer Gefühle der Unsicherheit und der Angst im Hinblick auf die genannten öffentlichen Räume äußern*.



Präventive Mobilitätseinschränkungen

*vgl. hierzu auch: Birkel, Christoph; Church, Daniel; Hummelsheim-Doss, Dina; Leitgöb-Guzy, Nathalie; Oberwittler, Dietrich (2019): *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017. Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
<http://hdl.handle.net/21.11116/0000-0003-4DF7-1>

Geschichtlicher Exkurs

Flugblatt zur
Walpurgisnacht in Bochum
1977.

Betrachtbar unter:

[https://www.digitales-
deutsches-
frauenarchiv.de/meta-
objekt/%22frauen-wir-
erobern-uns-die-nacht-
zurueck%22/19715auszeit_n](https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/meta-objekt/%22frauen-wir-erobern-uns-die-nacht-zurueck%22/19715auszeit_n)

Thematisierungen

- Gewalt in Paarbeziehungen/der Ehe und in der Familie wurde dem privaten Bereich entzogen und enttabuisiert
- Gefährdungen von Frauen durch sexuelle Belästigung und Gewalt im öffentlichen Raum

Initiativen und Projekte der Selbsthilfe sowie rechtspolitische Forderungen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen bzw. zum Schutz von Frauen

- Proteste und Aktionen der Selbstermächtigung unter dem Motto: „Wir erobern uns die Nacht zurück“
- Seit den 1980er/1990er Jahren Forderungen nach und Einrichtungen von Nachttaxis, Frauenparkplätzen sowie stadtplanerische Maßnahmen
- Debatten um das subjektive Sicherheitsempfinden von Frauen im öffentlichen Raum erhalten Einzug in den wissenschaftlichen und politischen Diskurs
- Der Begriff Angsträume entsteht*

*vgl. Kramer, Carolin; Mischau, Anina (2002): Entwicklung der raumbezogenen Genderforschung. In Kramer, C., FREI-Räume und FREI-Zeiten: Raum-Nutzung und Zeit-Verwendung im Geschlechterverhältnis (S. 17-31). Baden-Baden: 17-31

Ambivalenzen

Angsträume ≠ Gefahrenräume

- Es besteht eine Diskrepanz zwischen subjektiven Sicherheitsgefühlen und der tatsächlichen Gefährdungslage für Frauen im öffentlichen Raum.
- Zwar sind Frauen von Gewalt und insbesondere von sexualisierter Gewalt betroffen, aber dies vor allen Dingen im Privaten bzw. im „sozialen Nah-Raum“.
- Diese Art von Paradoxon findet sich auch an Hochschulen: So fühlen sich Frauen – beeinflusst von der Tageszeit – oftmals an öffentlichen Orten wie Parkhäusern oder dem Außengelände einer Hochschule unsicherer als dort, wo sie statistisch gesehen häufiger Opfer von Übergriffen werden, nämlich in geschlossenen Räumen wie Hörsälen oder Büros.*

*vgl. List, Kathrin; Feltes, Thomas (2015): Sexuelle Gewalt an Hochschulen. In, *die hochschule*: 115-128.

Gefahrenorte

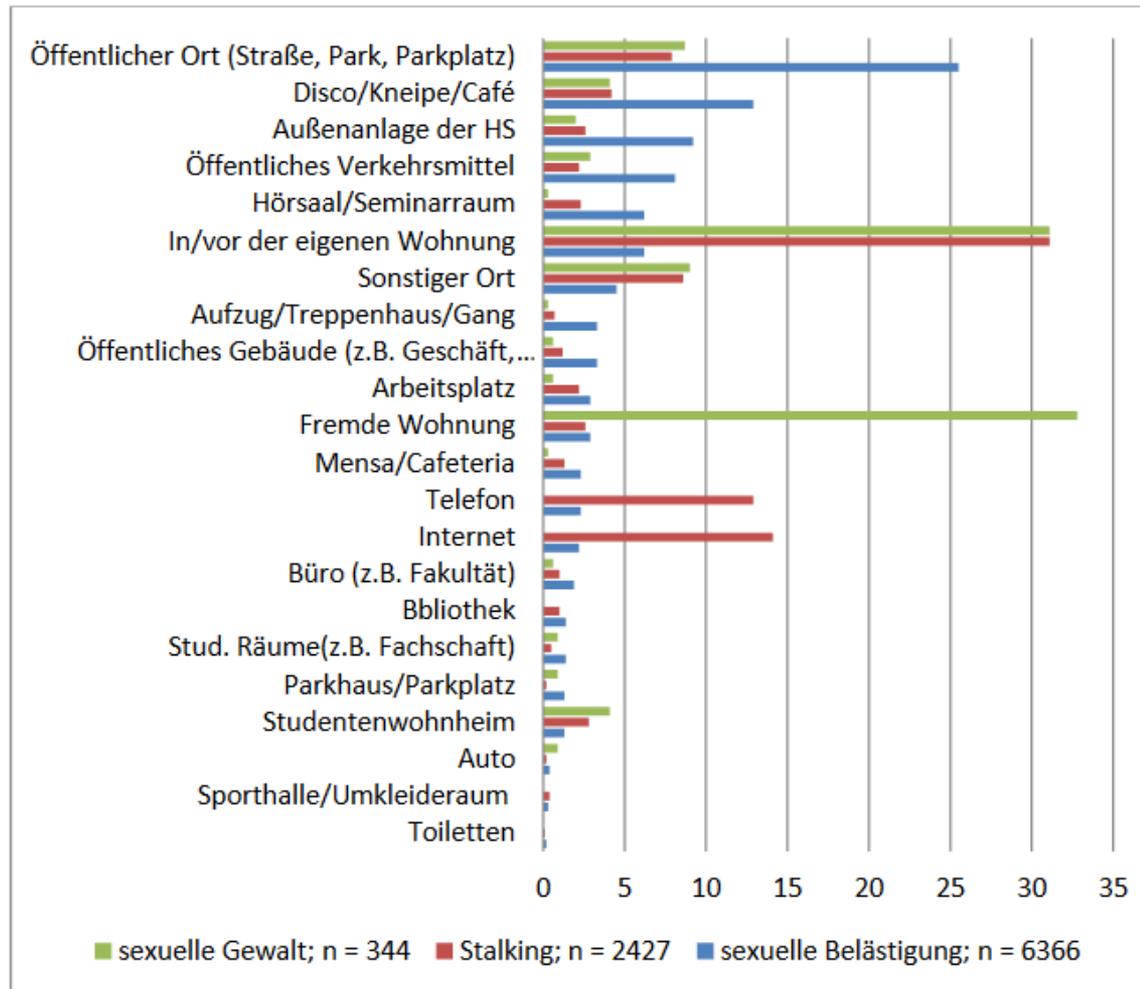


Abbildung 5: Orte, an denen die Studentinnen ihre subjektiv schwerwiegendste Situation sexualisierter Gewalt während der Zeit des Studiums erlebt haben (in %)

Quelle: Feltes et al. (2012), Gender-based violence, Stalking and Fear of Crime. Länderbericht Deutschland. Bochum: S. 25.

Kritiken*

- Es gibt kaum systematische Evaluationen zu Wirkungen raumplanerischer Maßnahmen.
- Maßnahmen zur Erhöhung von Sicherheit verstärken eher Unsicherheitsgefühle statt sie zu mindern.
Beispiel Videoüberwachung: sie erhöht nicht die Sicherheit, sondern Sichtbarkeit.
- Maßnahmen können zum Fortbestehen geschlechterspezifischer Ungleichheiten beitragen und bestätigen die räumliche Geschlechterordnung.
- Sicherheitsdiskurse im Kontext sexueller Belästigung und Gewalt vernachlässigen gesellschaftliche Machtverhältnisse.



Die Hervorbringung von geschlechterspezifischen Ängsten sollte daher verstärkt in den Blick genommen werden.

* vgl. Ruhne, Renate (2020): Urbane ‚Angsträume‘ – Die Stadt als ein vergeschlechtlichtes Bedrohungsszenario. In: Breckner, Ingrid; Göschel, Albrecht; Matthiesen, Ulf (Hg.): *Stadtsoziologie und Stadtentwicklung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden: 429-439.

Was tun?

- Reflexion von präventiven Maßnahmen
 - Was ist notwendig? Was bringt es? Welches sind die Konsequenzen? Wird die Privatsphäre von Menschen verletzt?
- Räumliche und infrastrukturelle Maßnahmen aus einer intersektionalen Perspektive diskutieren und planen
- Selbstvertrauen, -ermächtigung (Empowerment) für vulnerable Gruppen ermöglichen
- Statt (ausschließlich) Sicherheitsaspekte zu kommunizieren, Freiheits- und Wohlfühlaspekte in den Blick nehmen

Des Weiteren...

- Enttabuisierung sexueller Belästigung und Gewalt über beständige Thematisierung
- Schweigekultur brechen
- gemeinsames Nachdenken, wie Hierarchien und Gewalt abgebaut werden können, denn Sexismus, sexuelle Belästigung und Gewalt sind Ausdruck gesellschaftlicher Ordnungen und Machtverhältnisse und damit auch Ausdruck vorherrschender Geschlechterverhältnisse

DARE

Eliza Ballesteros, *DARE*. Ausstellung Kunsthalle Düsseldorf (4.2. – 25.4.2021)

Bilder und Informationen unter: <https://www.kunsthalle-duesseldorf.de/ausstellungen/mur-brut-18/>